

Drucksache Nr.: 337/2022

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen: 1

Az.: 81; min-ct

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	17.11.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	13.12.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes
Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße**

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge den beigefügten Wirtschaftsplan mit folgenden voraussichtlichen Abschlusszahlen beschließen:

1. Erfolgsplan

Erträge	16.539 T€
Aufwendungen	16.299 T€
Jahresgewinn	240 T€

2. Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je	8.975 T€
---------------------------	----------

3. Verpflichtungsermächtigungen 1.700 T€

4. Kreditermächtigungen 3.000 T€

5. Höchstbetrag der Kassenkredite 3.000 T€

Begründung:

Gemäß § 15 i.V. m. §§ 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung wird anbei der Wirtschaftsplan, bestehend aus den Erfolgsplänen der Betriebszweige Abfall und Abwasser, der Vermögensplänen und den mittelfristigen Finanzplänen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beim **Betriebszweig Abwasser**

Es wird ein Jahresergebnis von 153 T€ erwartet.

Beim **Betriebszweig Abfall**

Es wird ein Jahresergebnis von 87 T€ erwartet.

Neustadt an der Weinstraße, 10.11.2022

Stefan Ulrich
Bürgermeister